

STADT BERN

18 JAHRE ZUCHTHAUS FÜR DAMARIS KELLER

«Das ist ein falsches Urteil»

18 statt 15 Jahre Zuchthaus für Damaris Keller: Das Obergericht spricht die Witwe des 1998 erschossenen Patentanwalts René Keller wie die erste Instanz des Mordes schuldig und verschärft die Strafe.

◆ Stefan Geissbühler
«Das ist ein falsches Urteil, ich bin unschuldig»: Schluchzend klagt Damaris Keller die I. Strafkammer des bernischen Obergerichts an. Eben hat Oberrichter Stephan Stucki seine zweiwöchige mündliche Urteilsbegründung beendet. Zwei Stunden lang hat die Witwe des 1998 in Bern erschossenen 54-jährigen Patentanwalts René Keller die klare Urteilsbegründung von Oberrichter Stucki ruhig über sich ergehen lassen, und nur ab und zu leise den Kopf geschüttelt. Nun hält sie nichts mehr auf ihrem Stuhl. Kaum hat der Richter die Verhandlung für geschlossen erklärt, steht Damaris Keller auf und richtet unter Tränen die eingangs erwähnten Worte an ihre Richter. Dann schickt sie sich an, den Gerichtssaal mit gesenktem Kopf zu verlassen. Eine Polizistin eilt der verurteilten Mörderin nach und führt sie ab.

Weiterzug nach Lausanne

Ihr amtlicher Verteidiger Hans-Jürg Schläppi folgt seiner Mandantin und gibt bekannt, dass er das Urteil «voraussichtlich» ans Bundesgericht weiterziehen werde. Seine Mandantin bezeichne sich ja nach wie vor als unschuldig, sagt er. Über 30 Prozessbeobachterinnen und -beobachter verlassen nach Damaris Keller und ihrem Anwalt den Gerichtssaal. Unter ihnen auch das fünfköpfige Kreisgericht Bern-Laupen, welches Damaris Keller vor einem Jahr zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt hatte. Damaris Keller ergriff – im Gegensatz zum Todesschützen Gjon R. – die Appellation.



Die 30-jährige Damaris Keller muss 18 Jahre wegen Mordes ins Zuchthaus. Laut Obergericht hat sie den Mord an ihrem 54-jährigen Mann René Keller geplant und in Auftrag gegeben.

ILLUSTRATION LINDA GRAEDEL

18 Jahre Zuchthaus wegen Mordes lautet das gestrige Urteil der I. Strafkammer des Obergerichts. «Damaris Keller hat ihren Ehemann vor den Lauf der Schusswaffe und damit in den Tod geführt», sagt Oberrichter Stucki. Ihr Verschulden wiege gleich schwer wie jenes des eigentlichen Todesschützen Gjon R. Deshalb sei sie gleich schwer wie dieser – eben mit 18 Jahren Zuchthaus – zu bestrafen.

«Aus dem Weg räumen»

«Mit Gewissheit» sind die drei Oberrichter zu folgendem Beweisergebnis gelangt: 1998 kriselte

es in der Ehe Keller. Damaris Keller ging verschiedene Beziehungen zu Männern ein – unter anderem auch zum Kosovo-Albaner Faton X. Dieser und sein Bruder Arben X. verrichteten im Hause Keller Gartenarbeiten.

Als René Keller von Scheidung sprach, machte sich Damaris Keller ihre Gedanken. Laut Oberrichter Stucki wusste sie «fast bis auf den Franken genau» um die finanziellen Konsequenzen einer Scheidung. «Sie hätte im Fall einer Scheidung wirtschaftlich auf eigenen Füßen stehen müssen», sagt Stucki. Damaris Keller wusste auch, dass

sie im Falle des Ablebens ihres Mannes 1,5 Millionen Franken aus Lebensversicherungen erhalten würde. Laut Gericht schlug Faton X. Damaris Keller vor, ihren Mann töten zu lassen. «Dieses Ansinnen machte sie sich zu eigen», stellt Oberrichter Stucki fest. Über den Mittelsmann Arben X. – er erhängte sich vor einem Jahr in seiner Zelle – wurde Gjon R. als Killer angeheuert. Damaris Keller überredete ihren Mann am 5. Mai 1998 zu einem völlig unüblichen Spaziergang an der Aare. Gjon R. wartete wie abgemacht dort und erschoss René Keller.

«Damaris Keller war ihres Ehemannes überdrüssig und wollte ihn aus dem Weg räumen», sagt Oberrichter Stucki.

Faton X. ist auf der Flucht

Dass der flüchtige Faton X. im ganzen Verfahren nie auf der Anklagebank sass, stellt für das Obergericht keinen Grund dar, das Urteil des Kreisgerichts aufzuheben und den Fall zurück zum Start zu schicken. Dadurch habe Damaris Keller «kein prozessuales Unrecht» erlitten. Faton X. werde ein eigener Prozess gemacht – falls er je gefasst werde. ◆

BERUFSFEUERWEHR

Fehlalarme sollen viel mehr kosten

800 Mal rückt die Feuerwehr im Jahr vergeblich aus. Mit höheren Tarifen versucht nun die Stadt, diese Quote zu senken.

Wenn eine der 750 Brandmeldeanlagen in der Stadt Bern bei der Feuerwehr Fehlalarme auslöst, soll die Betreiberin der Anlage – ein Warenhaus, ein Kino oder ein Theater, eine Schule oder eine grössere Firma – künftig tiefer in die Tasche greifen. Mit dieser Massnahme hofft der Gemeinderat, die Anzahl von 800 Fehlalarmen pro Jahr zu senken. Im Vergleich zu anderen Schweizer Städten weist Bern die höchste Rate auf.

Schon beim ersten Mal

Durch eine Revision des Gebührenreglements soll inskünftig bereits der erste Fehlalarm, bei dem die Feuerwehr ausrücken muss, kostenpflichtig sein. Bisher war dies erst beim dritten Fehlalarm der Fall, wie die Stadtregierung Bern am Donnerstag in einer Mitteilung verlauten liess.

Wird der Vorschlag vom Stadtrat angenommen, kostet der erste Fehlalarm zwischen 400 und 700 Franken, der zweite zwischen 700 und 1200 und der dritte zwischen 900 und 1800 Franken.

Insektenjagd nicht gratis

Neu will der Gemeinderat auch eine Gebühr von 50 Franken für die Beseitigung von Insekten durch die Berufsfeuerwehr erheben. Pro Jahr rückt die Feuerwehr zu rund 300 bis 600 Insekteneinsätzen aus. All diese Einsätze der Berufsfeuerwehr waren bisher gratis.

Dies ist eine Massnahme im Rahmen des 9. Sparmassnahmenpakets für die Sanierung der Stadtfinanzen. Der Gemeinderat hat die dafür nötige Revision des Gebührenreglements nun verabschiedet und an die Geschäftsprüfungskommission des Stadtrates weitergeleitet. sda/ein

FRAUENBEWEGUNG

«Terre des Femmes» ersetzt Ofra

Nach 24 Jahren wird die Organisation für die Sache der Frauen Bern, Ofra Bern, Ende 2001 aufgelöst. «Die regionale Organisation hat eine zu kleine finanzielle Basis für professionelle Arbeit», heisst es in einer Medienmitteilung. Bis zuletzt war Ofra unter anderem als Trägerin nationaler Aktionen und als Herausgeberin der Frauenagenda aktiv. Der Abschied von Ofra soll aber nicht das Ende ihrer Arbeit sein. Ab 2002 soll mit «Terre des Femmes» ein nationales Nachfolgeprojekt starten. Diese ist ausgerichtet auf die gleichnamige Organisation in Deutschland. Thematische Schwerpunkte werden wie bis anhin sein: Alle Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen, Gleichstellung, Sexismus, körperliche Integrität usw. «Wie bis anhin sind der 8. März, der internationale Frauentag, und der 25. November, der internationale Tag gegen Gewalt an Frauen, zwei Stichtage im Programm», heisst es. In einer ersten Projektphase für «Terre des Femmes» Schweiz geht es vor allem darum, die Finanzierung sicherzustellen. at

BRÜNNEN

Zuversicht und Ängste im Gäbelbach

Die Bewohner des Gäbelbachquartiers stehen nicht einhellig hinter dem Westside und der Wohnsiedlung Brünnen. Sie befürchten Mehrverkehr und auch, dass die neue Konkurrenz ihr Quartierleben bedroht.

◆ Hugo Wyler
«Ich freue mich jedenfalls auf das Westside», sagte Albert Krienbühl, Präsident der Quartierkommission Bümpliz-Bethlehem. Seine Beschäftigung war nötig. Am Mittwochabend füllten Anwohnerinnen und Anwohner den Saal im Gäbelbachquartier. Sie kamen, um sich über das Westside und die Wohnüberbauung Brünnen aus erster Hand zu informieren. Und nutzten die Gelegenheit, ihre Ängste kundzutun. «Das Projekt Brünnen ist komplett überflüssig», ereiferte sich ein Mann und erhielt dafür lauten Beifall.

Der rund zwei Stunden dauernde Informationsabend verlief sonst aber sachlich. Angetreten waren Fritz Kobi, Oberingenieur

des Kantons, Planungsdirektor Alexander Tschäppät, Westside-Projekt-Leiter Martin Schläppi und Friedrich Wiedmer, Präsident der Miteigentümergeinschaft Brünnen. QBB-Präsident Krienbühl führte durch die Diskussion.

Angst vor Mehrverkehr

Die Anwohner befürchten insbesondere, durch den Mehrverkehr auf der Murtenstrasse nicht nur zusätzlich belastet, sondern auch regelrecht von Brünnen abgeschnitten zu werden. Martin Schläppi von der Migros versicherte allerdings, dass Verhältnisse wie bei den Einkaufszentren in Lyssach verhindert werden sollen. Die Migros plant, eine eigene Zufahrtsschleife zum Westside zu bauen. Zudem will sie die 1275 Parkplätze (rund zwei Drittel vom Shoppyland) konsequent bewirtschaften und vermeiden, dass Pendler das Angebot nutzen.

Oberingenieur Kobi wehrte sich gegen die Vorwürfe, der Ansermetplatz werde für Fussgänger nur schlecht überquerbar. «Den Verkehr kann ich nicht wegzaubern. Ich kann nur ver-



Noch ist Brünnen grün. In vier Jahren steht hier das Einkaufs- und Freizeitzentrum Westside.

BILD ANDREAS BLATTER

suchen, es besser zu machen.» Die Autos werden einspurig rund um den Platz geführt. Massgebend, so Kobi, sei die Geschwindigkeit, nicht primär das Verkehrsaufkommen.

Besorgt äusserten sich die Anwesenden auch über die künftige Konkurrenz durch das Westside. «Früher oder später geht die Ladenstrasse im Gäbelbach zu», sagte jemand. «Die Situation ist im Moment nicht so einfach – wir sind auf Geld und Mie-

ter angewiesen», sagte ein Vertreter des Gäbelbachs. Martin Schläppi betonte, dass die Migros nicht zwei voneinander getrennte Quartiere, Brünnen und Gäbelbach, wolle. Bereits hätten Gespräche stattgefunden, die aufzeigen sollen, wie Synergien genutzt werden könnten. «Über Lösungen kann ich aber noch nichts sagen», meinte Schläppi.

Planungsdirektor Alexander Tschäppät versprach den Anwesenden, dafür zu sorgen, dass die

flankierenden Massnahmen umgesetzt werden. Auf jeden Fall müsse «der neue Stadtteil attraktiv erschlossen» werden.

Wohnungsbau konkreter

Probleme gibts nach wie vor beim Viertelstundentakt auf der S-Bahn. Tschäppät unterstrich die Forderung der Stadt, den notwendigen Doppelspurusbau auf der Linie Bern-Neuenburg mit einer Tieferlegung zu bewältigen. Vorwärts scheint dafür beim Tram Bern West zu gehen. Laut Tschäppät ist die Planung weit fortgeschritten. Er gab sich zuversichtlich, dass der Bund Gelder sprechen wird.

Voran gehts auch beim Wohnungsbau. Laut Friedrich Wiedmer vereinbarten diese Woche fünf Parteien, auf der ersten Parzelle (Baufeld 6) 75 Wohnungen zu bauen. Es sind dies die Baugenossenschaft Brünnen-Eichholz, die Pensionskasse der Ascom, die Baufirma Marti und zwei Private. Gemäss Wiedmer wurden die notwendigen Landhändler abgewickelt: sowohl unter den zwölf Grundeigentümern der Wohnüberbauung Brünnen als auch mit der BLS. ◆